



# Jagd – und Naturschule Haus Wildblick

Bundesweit staatlich anerkannter Lehrgangsträger mit staatl. Prüfungsberechtigung nach § 7WaffG  
Fachkundelehrgänge § 32 Abs. 1 der Ersten SprengV  
Anerk. Waffen- und Munitionssachverständiger (DSuGV)  
Schießgutachten für Wildgehege -Farmwild - und landw. Nutztiere

## 1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Jagd- und Naturschule Haus Wildblick nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter bietet Jagd-, Fort- und Weiterbildung und weitere Seminare an, die auf seiner Internetseite ([www.jagdundnatur.de](http://www.jagdundnatur.de)) veröffentlicht sind. Diese können von maximal 10 Teilnehmern besucht werden. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird vom Veranstalter unter anderem auf seiner Internetpräsenz und von diesen sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

#### 2.1 Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung:

**Beschreibung des Vertragsinhalts**

#### 2.2 Insbesondere wird vereinbart: Auf Grund der vielseitigen landesrechtlichen Bestimmungen/Auflagen in Bezug auf die Jägerprüfungsordnung der einzelnen Bundesländer, aber auch durch gesetzliche Vorgaben bei bundesweit staatl. anerkannte Fach- und Sachkundelehrgänge behält sich der Lehrgangsträger vor;

1. Planung, Durchführung, Unterrichtszeiten, Unterrichtstage, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsgestaltung und die Anzahl der Ausbildungsstunden individuell anzupassen.

2. Regressforderungen und ein Rücktrittsrecht können nicht beansprucht werden, wenn die Durchführung der Kurse aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen unmöglich wird. Die Kursteilnehmer haften selbst für die von Ihnen angerichteten Schäden. Die Jagdschule übernimmt ebenfalls keine Haftung für die vom Lehrgangsteilnehmer mitgebrachten Waffen, Gläser, etc.

3. **Langfristige Planungen, Kostenkalkulation und die geringen Kursstärken machen es unumgänglich, dass eine Anmeldung als absolut verbindlich angesehen werden muss.**
4. **Jeder Lehrgangsteilnehmer/Teilnehmerin darf weder Vorbestraft noch ein Strafverfahren anhängig sein.**

### 3. Zustandekommen des Vertrages

**3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post.**

**3.2 Der Veranstalter behält sich vor, jeden Teilnehmer nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben zuzusenden.**

**Die Teilnahmeerklärung ist rechtsverbindlich.**

3.3 Wegen der präzisen Kalkulation der Kursgebühren ist eine Kostenerstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. der Gebrauch eigener Waffen, Munition, Unterrichtseinheiten etc.) nicht möglich.

In den veröffentlichten Kursgebühren sind enthalten:

- Grundgebühr
- Waffen-Leihgebühren für Flinte und Büchse
- Haftpflichtversicherung während der Dauer der Ausbildung
- Eigenes Ausbildungsmaterial der Jagdschule

**3.5 Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.**

3.6 Die Lehrgangsg Gebühr wird 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig.

3.7 Vereinbarte Lehrgangstermine müssen eingehalten werden. Bei Verhinderung ist eine rechtzeitige Benachrichtigung des Schulleiters bindend. Die Schießausbildung erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den Lehrgangsteilnehmern, daher werden auch bei Abwesenheit die anteiligen Kosten fällig. (Kosten des Schießstandes, Wurftauben, Schießscheiben, Waffenreinigung usw.) Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Schießausbilders uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei jegliches Fehlverhalten oder nicht folgen von Anweisungen insbesondere bei der Schießausbildung, aber auch wenn beim Unterricht Menschen oder Tiere gefährdet werden, hat der Ausbilder/Ausbildungsleiter das Recht den Unterricht sofort abubrechen und Jagdschülerinnen/Jagdschüler oder Dritte Personen die Teilnahme am Unterricht zu versagen und des Platz zu verweisen.

#### 4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet nach Vorgaben des Veranstalters.

4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

- Überweisung
- Rechnung
- Einzug vom Konto mit SEPA Einzugsermächtigung

Jeder Teilnehmer muss seiner Zahlungspflicht nachkommen.

Besondere Zahlungsbedingungen:

4.3 Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden nach gesonderter Absprache berechnet.

4.5 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich exklusive/ inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

#### 5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des Veranstalters.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.

5.3 Beim Rücktritt vom Vertrag durch die Lehrgangsteilnehmerin/Lehrgangsteilnehmer erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühren. Bei plötzlicher Erkrankung vor Lehrgangsbeginn werden die Lehrgangsgebühren gutgeschrieben und stehen nach Genesung wieder für die Teilnahme an dem nächstmöglichen Kurs zur Verfügung. Vom Lehrgangsteilnehmer ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

5.4 Alle anfallenden Kosten sind am Ende des Unterrichtstages beim Ausbilder zu entrichten. Insbesondere bei der Schießausbildung wird dem Teilnehmer hierdurch die Möglichkeit gegeben, die Kostenaufstellung zu kontrollieren.

## **6. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

**6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Ausbildung teilweise oder ganz auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, alle hiermit in Verbindung stehende Kosten und Auslagen in Rechnung zu stellen.**

**6.2 Der Ausbilder/Ausbildungsleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der gesamten Ausbildung weisungsbefugt.**

6.3 Die Schießausbildung erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den Lehrgangsteilnehmern, daher werden auch bei Abwesenheit die anteiligen Kosten fällig. (Kosten des Schießstandes, Wurftauben, Schießscheiben, Waffenreinigung usw.) Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Schießausbilders absolut Folge zu leisten. Bei jeglichem Fehlverhalten oder nicht folgen von Anweisungen insbesondere bei der Schießausbildung, aber auch wenn beim Unterricht Menschen oder Tiere gefährdet werden, hat der Ausbilder/Ausbildungsleiter das Recht den Unterricht sofort abzubrechen und Jagdschülerinnen/Jagdschüler oder Dritte Personen die Teilnahme am Unterricht zu versagen und des Platz zu verweisen.

**6.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung ganz auszuschließen.**

**6.5 Vor der Veranstaltung muss der Ausbilder oder Schulleiter über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.**

**6.6 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.**

**6.7 Veranstaltungen und Seminare sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.**

6.8 Bei Abwesenheit vom Unterricht ob entschuldigt oder unentschuldigt besteht kein Anspruch auf Unterrichtersatz der Jagdschule.

## **7. Verschwiegenheitspflicht**

**Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Die gleiche Verpflichtung unterliegt auch dem Teilnehmer der Teilnehmerin.**

## 8. Haftung

**8.1 Der Veranstalter haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.**

8.2 Es wird grundsätzlich keine Haftung übernommen bei Eigenverschulden der Lehrgangsteilnehmerin/ Lehrgangsteilnehmer.

## 9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Für die fristgerechte Anmeldung zur Jägerprüfung ist aus Gründen u.a. des Datenschutzes ausschließlich die Lehrgangsteilnehmerin /Lehrgangsteilnehmer selbst verantwortlich.

9.2 Es obliegt einzig und allein der Jagdschule Haus Wildblick den Lehrgangsteilnehmer zur Schießprüfung bei der Jägerprüfung zu begleiten. Es bleibt der Jagdschule vorbehalten einen entsprechenden Kostenersatz für: Fahrtkosten, Zeitaufwand, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Munition usw. in Rechnung zu stellen.

9.3 Alle Vereinbarungen zwischen Lehrgangsteilnehmer und Jagdschule Haus Wildblick bedürfen der Schriftform.

## 10. Schlussabstimmungen § 139 im BGB

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt."

10.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Heinsberg, den 01.01.2022



---

Postfach 1132 in 525217 Heinsberg . Tel. +49 (0) 151 155 78 416  
E-Mail: [naturpae-dagoge@email.de](mailto:naturpae-dagoge@email.de) Homepage: [www.jagd-und-natur.de](http://www.jagd-und-natur.de)  
Ust.Nr. DE 30 18 40 789



**NATURSCHULE**

[www.akademie-natur.com](http://www.akademie-natur.com)

